

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Personalien

Glückwünsche

Bereits am 21.11.1991 vollendete Schm. Heinz-Arno Peinemann aus Groß-Hehlen das 80. Lebensjahr. Gleichzeitig konnte der Jubilar auf eine 40-jährige Tätigkeit als Schiedsmann zurückblicken. Zu einer Feierstunde, zu der der Jubilar in erstaunlich guter körperlicher und geistiger Frische eingeladen hatte, waren viele Gratulanten erschienen.

Der 2. Vors. der SchsVgg. Lüneburg, Koll. Günter Brockmeyer, überbrachte die Grüße und Wünsche der SchsVgg. und überreichte zwei Bildbände über West- und Ostdeutschland.

Koll. Peinemann, der nach der Vertreibung aus Breslau 1945 nach Groß-Hehlen kam, stand mehr als die Hälfte seines Lebens im öffentlichen Dienst. Als Flüchtlingsbetreuer, Vors. der Wohnungskommission, 1. Beigeordneter im Gemeinderat und schließlich hauptamtlicher Gemeindedirektor hat er sich große Verdienste erworben. In nur 10 Jahren machte er aus Groß-Hehlen eine moderne Gemeinde. Grund genug, um ihn 1976 mit dem

Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und 1989 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse auszuzeichnen. Von seinen vielen Ehrenämtern übt der Geburtstagsjubililar neben dem Amt des Schiedsmanns noch die Tätigkeit als Mitglied im Anstaltsbeirat der

Justizvollzugsanstalt Gelle aus. Möge dem geselligen und hilfsbereiten Kollegen noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein.

Am 22.3.1992 wird die Wuppertaler Schfr. Johanna Bettecken, Ehrenhainstr. 32, 5600 Wuppertal 11, 70 Jahre alt. Frau Bettecken ist seit Februar 1989 1. Vors. der SchsVgg. für den LGBez. Wuppertal. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit hat Kollegin B. erfolgreich und in vorbildlicher Weise die Belange der Schr. und Schfrn. im Gerichtsbezirk Wuppertal vertreten. Hierfür gelten ihr auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung.

Ehrungen

Dem Schm. Willi Zielke aus Husum ist in Würdigung seiner Verdienste um das Allgemeinwohl die Silberne Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein verliehen worden. JustMin. Dr. Klingner überreichte die Auszeichnung am 4.11.1991 im Husumer Rathaus. Koll. Zielke übt das Amt des Schiedsmanns seit 20 Jahren aus; daneben nimmt er sich im Verband der Heimkehrer, dem er seit 1955 angehört, besonders der sozialen Belange der ehemaligen Kriegsgefangenen und deren Angehörigen an. Ferner ist Koll. Zielke seit 1969 als Stadtführer für die Touristinformation in Husum tätig, er leitet mit großer Sachkenntnis Stadtführungen und setzt sich für die Pflege der Husumer Stadtgeschichte sowie für die Erhaltung des Husumer

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Stadtbildes ein.

Als Gratulanten nahmen an der
Feierstunde der Kreistagsabgeordnete
Wlazik, Bgm. Kneer, AGDir.
Degenhardt, LdsVors. des BDS,
Herbert Scholz und der Vors. der
SchsVgg. Flensburg, Koll. Andresen,
teil.

Nachruf

Am 21.10.1991 verstarb im Alter von
67 Jahren Schor. Hermann Josef
Druglowski, Moers. Der Verstorbene
war rd. fünf Jahre im Ehrenamt des
Schiedsmanns tätig.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.